

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1636
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4410

Illegale Grenzübertritte aus Polen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Aufgrund diverser medialer Berichte über eine verstärkte Einreise von illegalen Migranten aus Polen ins Land Brandenburg ergeben sich einige Fragen.

Frage 1: Wie viele illegale Grenzübertritte wurden seit Juni 2021 an der polnischen Grenze nach Brandenburg registriert (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Nationalitäten der Grenzverletzer)?

zu Frage 1: Eine Beantwortung der Frage ist auf Grundlage der der Polizei zur Verfügung stehenden statistischen Systeme nicht möglich. Zwar könnten anhand von Recherchen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die erfassten Fälle der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes sowie des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes ermittelt werden, jedoch würde dies dann für alle im Land Brandenburg erfassten Fälle gelten, ohne dass dies auf Grenzübertritte von Polen nach Brandenburg spezifiziert werden könnte.

Frage 2: Wie viele der Grenzverletzer im Sinne der Frage 1 besaßen Dokumente, anhand derer Sie identifiziert werden konnten (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Nationalitäten der Grenzverletzer)?

zu Frage 2: Wie bereits mit der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 1620 mitgeteilt, obliegt die Kontrolle der deutsch-polnischen Grenze der Bundespolizei. Insofern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3: Wie viele der Grenzverletzer im Sinne der Frage 1 wurden aufgrund der illegalen Einreise bis zum heutigen Tag wieder abgeschoben/zurückgewiesen (bitte aufschlüsseln nach Monaten)?

zu Frage 3: Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Frage 4: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer illegaler Grenzübertritte aus Polen nach Brandenburg seit Juni 2021 (bitte aufschlüsseln nach Monaten)?

Eingegangen: 19.11.2021 / Ausgegeben: 24.11.2021

zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5: Wie viele zusätzliche Sicherheitskräfte wurden aufgrund der erhöhten Anzahl an Grenzverletzern aus Polen nach Brandenburg seit Juni 2021 bisher eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Monaten)?

Frage 6: Wie viele der zusätzlichen Sicherheitskräfte im Sinne der Frage 5 standen im Dienste des Landes und wie viele im Dienste des Bundes? Wie viele wurden hiervon jeweils zur Schleierfahndung eingesetzt?

Frage 7: Welche Kosten entstanden durch die zusätzlichen Sicherheitskräfte im Sinne der Frage 5 bisher dem Steuerzahler?

zu den Fragen 5, 6 und 7: Einsatzkräfte der Polizei des Landes Brandenburg wurden nicht verstärkt im Kontext von „Grenzverletzern nach Brandenburg“ eingesetzt. Auf die originäre Zuständigkeit der Bundespolizei zur Sicherung der Bundesgrenze gemäß § 2 des Bundespolizeigesetzes wird verwiesen.

Frage 8: Laut RBB¹ verweigert Innenminister Stübgen Grenzkontrollen, obwohl sie von der Bundespolizeigewerkschaft gefordert werden. Wie begründet die Landesregierung, dass sie gedenkt, gegen die Empfehlungen der Sicherheitsexperten zu handeln?

zu Frage 8: Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, fallen Grenzkontrollen nicht in den Aufgabenbereich der Landespolizei und unterstehen somit nicht der Ressorthoheit des Ministers des Innern und für Kommunales.

Frage 9: Sieht sich die Landesregierung auf andere Art und Weise im Stande, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung vor dem unkontrollierten Einfall durch illegale Grenzverletzer zu schützen?

- a) Wenn ja, mit welchen Mitteln? Sieht die Landesregierung diese Maßnahmen als genauso effektiv an wie Grenzkontrollen? Wenn ja, wie begründet Sie diese Sichtweise?
- b) Wenn nein, wie vereinbart sich dann ihr Handeln mit Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg?

zu Frage 9 a): Auf die originäre Zuständigkeit der Bundespolizei zur Sicherung der Bundesgrenze gemäß § 2 des Bundespolizeigesetzes wird verwiesen. Seitens der Polizei des Landes Brandenburg sind gegenwärtig keine Maßnahmen vorgesehen.

zu Frage 9 b): Das Handeln der Landesregierung zum Wohle der Menschen des Landes Brandenburg sowie weitere ihr aufgrund des Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg obliegende Pflichten wird seitens der Landesregierung nicht in Frage gestellt.

Frage 10: Gedenkt die Landesregierung die Republik Polen oder andere osteuropäische Staaten bei ihren Grenzkontrollen nach Weißrussland zu unterstützen?

- a) Wenn ja, auf welche Art und Weise?

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2021/10/brandenburg-bundespolizei-grenzkontrollen-polen-fluechtlingszahlen.html>, letzter Zugriff: 19.10.21.

- b) Wenn nein, warum nicht und wie bringt die Landesregierung diese Verweigerungshaltung mit dem verfassungsmäßigen Auftrag einer besonderen Freundschaft zur Republik Polen in Einklang?

zu Frage 10: Eine Beteiligung der Landesregierung an den durch die Republik Polen oder andere osteuropäische Staaten durchzuführende Grenzkontrollen nach Belarus ist nicht vorgesehen. Dies steht nicht im Widerspruch zur Verfassung des Landes Brandenburg.

Frage 11: Wie viele der illegalen Grenzverletzer im Sinne der Frage 1 stellten einen Asylantrag? Wie viele davon waren bereits in einem anderen europäischen Staat registriert worden (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Nationalitäten der Grenzverletzer)?

zu Frage 11: Die Asylantragerstellung und Bearbeitung der Asylanträge erfolgt gemäß Unterabschnitt 3 des Asylgesetzes beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Insofern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.